

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.01.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0443 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Teilaufhebung Bebauungs- und Landschaftsplan A 8 - Ruthsenbachwiesen - und
Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 - Ruthsenbachwiesen - (Satzungsbeschluss)**

Vorlage vom: 06.11.2014

Beschlussvorschlag:

1. Zur Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - und zur Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1, gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.

2. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - und zur Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1, gingen die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) entschieden.

3. Der Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - (**Anlage 3**) und der Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 (**wird zu den Sitzungen aufgehängt**), mit der dazugehörigen Begründung (**Anlage 4**), sowie den im Plan A 8.1 enthaltenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser, wird zugestimmt.
4. Die Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen -, Gemarkung Arheilgen, Flur 3, Flurstücke Nr. 209, 210, 211 (tlw.), 597/5, 597/6, 597/7 (tlw.) und 602/1 (tlw.), und die Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 - Ruthsenbachwiesen -, für das Gebiet in Arheilgen, Flur 3, Flurstück Nr. 620 und Teilfläche des Flurstücks Nr. 556/2 (Woogstraße 66), mit den Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln und Verwenden von Niederschlagswasser, werden mit ihrer Begründung gemäß § 10 (1) BauGB zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen TÖB zur Offenlage
	Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen Öffentlichkeit zur Offenlage
	(datenschutzrel. Anlage)
	Anlage 3: Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8
	Anlage 4: Begründung zur Teilaufhebung und Teiländerung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8
	Bebauungsplan A 8.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2014/0443 vom 06.11.2014:

Am 17.12.2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung bereits ein Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - gefasst, der durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2013 zur Teilaufhebung und Teiländerung (Bebauungsplan A 8.1) des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 geändert und neu gefasst wurde.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand nach Magistratsbeschluss am 17.07.2013 in der Zeit vom 24.07.2013 bis einschließlich 04.09.2013 statt.

Am 17.06.2014 erfolgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Offenlage. Nach öffentlicher Bekanntmachung fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilaufhebung und der Teiländerung (Bebauungsplan A 8.1) des Landschafts- und Bebauungsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - in der Zeit vom 30.06.2014 bis einschließlich 31.07.2014 statt.

Zu 1:

In Anlage 1 wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - und der Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 - Ruthsenbachwiesen -, zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - und der Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 - Ruthsenbachwiesen -, gingen die in Anlage 2 (datenschutzrelevante Anlage) zusammengefassten und entsprechend geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3. und 4.:

Die Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - Gemarkung Arheilgen, Flur 3, Flurstück Nr. 209, 210, 211 (tlw.), 597/5, 597/6, 597/7 (tlw.) und 602/1 (tlw.), sowie die Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 - Ruthsenbachwiesen -, für das Gebiet in Arheilgen, Flur 3, Flurstück Nr. 620 und Teilfläche des Flurstücks Nr. 556/2, sind mit der Begründung vom 06.11.2014 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

Die Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 - Ruthsenbachwiesen - und die Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 - Ruthsenbachwiesen -, werden anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Bebauungsplans A 8.1- Ruthsenbachwiesen - für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 06.11.2014
61.2 ha Nst. 2112